

Unternehmen:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Deutschland

Produkt:

Vermieter-Rechtsschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen wahrnehmen können.

**Was ist versichert?**

- ✓ Mit der Rechtsschutzversicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz für Ihre vermieteten Objekte.
- ✓ Der Rechtsschutz erstreckt sich auf Leistungsarten. Diese decken die wichtigsten Rechtsbereiche ab (z. B. Steuer-Rechtsschutz oder Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz).

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.
- ✓ Kosten für eine Mediation.
- ✓ Kosten für ein Schieds- oder Schlichtungsverfahren bis zur Höhe der Gebühren, die bei Anrufung eines Gerichts erster Instanz entstehen würden.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Wir übernehmen die Kosten je Versicherungsfall in unbegrenzter Höhe.

**Was ist nicht versichert?**

- x Wir haben eine Wartezeit vereinbart: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- x Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.
- x Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalls selbst tragen.

**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

- ! Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, z. B.:
- ! Streitigkeiten um Kauf, Verkauf oder Finanzierung eines Grundstücks, das bebaut werden soll,
- ! Streitigkeiten um Patent- oder Markenrechte,
- ! Streitigkeiten um Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Finanzierung von Kapitalanlagen,
- ! Streitigkeiten im Zusammenhang mit Darlehen, Spiel- oder Wettverträgen oder Gewinnzusagen.

**Wo bin ich versichert?**

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Das gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich (z. B. Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte beschränkt ist.
- ✓ Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt auch weltweit Versicherungsschutz. Die Kosten tragen wir dann nur bis zu einem Betrag von 500.000 EUR.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch die Fragen nach früheren Rechtsschutzverträgen und Versicherungsfällen.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann der Beitrag dabei monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Es sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und für diese besteht Versicherungsschutz: Dann können wir den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen. Darüber hinaus können wir auch nach jedem weiteren Rechtsschutzfall, für den Versicherungsschutz besteht, kündigen.

Sie können nach jedem Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen.

Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.



Informationen zum Vermieter-Rechtsschutz

1. PRODUKTINFORMATION

Ob ausbleibende Mietzahlungen, der Streit um die Nebenkostenabrechnung oder der Räumungsprozess: Unser Vermieter-Rechtsschutz sichert Immobilieneigentümer*innen gegen mögliche Rechtsstreitigkeiten ab.

2. VERSICHERTE PERSONEN UND OBJEKTE

- Versicherungsnehmer*in (Vermieter*in/Eigentümer*in/Verpächter*in)
- Das jeweils im Versicherungsschein genannte, vermietete oder verpachtete Objekt mit der entsprechenden Bezeichnung (z. B. vermietetes Gewerbeobjekt, vermietete Wohneinheit, vermietetes unbebautes Grundstück oder vermietete Garage)

3. VERSICHERTE LEISTUNGEN

Ihre Mieterin zahlt seit Monaten die Miete nicht. Sie sprechen die fristlose Kündigung aus. Die Mieterin zeigt sich unbeeindruckt. Sie möchten den Mietzins- und Räumungsanspruch durchsetzen.

Auf einer Eigentümerversammlung werden umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen beschlossen, mit denen Sie nicht einverstanden sind. Sie möchten den Beschluss anfechten.

Im Rahmen einer Folgeerschließung werden neue Laternen aufgestellt. Sie sollen als Anliegerin 8.000 € zahlen. Hiergegen wollen Sie sich wehren.

Ihr Mieter klagt gegen Sie wegen seines Auskunftsrechts wegen der bezüglich seiner Person erhobenen Daten. Sie sind der Auffassung, ihm bereits alle Daten zur Verfügung gestellt zu haben.

Die Behörde wirft Ihnen vor, die Vermieterbescheinigung nicht richtig und fristgerecht ausgestellt zu haben und erlässt einen Bußgeldbescheid. Dagegen möchten Sie sich verteidigen.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz¹⁾

Steuer-Rechtsschutz

Daten-Rechtsschutz

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Vom Dach Ihres vermieteten Wohnhauses fallen bei einem starken Wind Dachziegel herunter und verletzen dabei einen Passanten. Dieser erstattet Strafanzeige mit dem Vorwurf, Sie hätten das Dach nicht regelmäßig gewartet. Die Staatsanwaltschaft leitet gegen Sie ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung ein.

Straf-Rechtsschutz mit Vorsatzvergehen

4. IMMER INKLUSIVE: MEINRECHT



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Schnell und kompetent: Wir prüfen sofort die Deckungsübernahme und schätzen die Erfolgsaussichten Ihres Rechtsschutzfalls ein. Unter [meinrecht.de](https://www.meinrecht.de) finden Sie außerdem Ratgeber zu wichtigen rechtlichen Themen sowie nützliche Mustervorlagen.



Telefonische Rechtsberatung

Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Rechtsanwält*innen zur Erstberatung.¹⁾ Für alle rechtlichen Fragen. Sogar, wenn Ihr Fall eigentlich gar nicht versichert ist.

¹⁾ Telefonische Erstberatung durch in Deutschland zugelassene Rechtsanwält*innen für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.



Kanzlei-Empfehlung

Gerne empfehlen wir Ihnen Rechtsanwält*innen in der Nähe Ihres Wohnorts. Alternativ können Sie sich natürlich an eine Kanzlei Ihrer Wahl wenden



Mediation

Vertragen statt streiten: Auf Wunsch vermitteln wir Mediator*innen für eine friedliche Konfliktlösung.



Forderungsservice

Sie bleiben auf offenen Forderungen sitzen? Gerne vermitteln wir einen renommierten Forderungsservice.

Jetzt sparen mit SB-Bonus!

Wenn Sie sich bei einem Rechtsschutzfall für eine von **MEINRECHT** empfohlene Kanzlei entscheiden, reduziert sich Ihre Selbstbeteiligung um 150 Euro!



MEINRECHT.DE
0211 529-5555

Rechtsschutzversicherer der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe ist die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf